



BILDUNGSMODUL 50 JAHRE FRAUENSTIMMRECHT

*Informationen für Referent*Innen*

Kontakt:
Gina La Mantia
Theaterplatz 4
Postfach
3001 Bern

Mail: gina.lamantia@sp-frauen.ch



1. Vorbemerkungen

1.1. Ziel

Das Bildungsmodul illustriert den langen Kampf um das Frauenstimmrecht. Es soll an unsere Vorkämpfer*innen erinnern und die Möglichkeit bieten, miteinander ins Gespräch zu kommen. Das Halten der Präsentation setzt keine besonderen Kenntnisse oder Ausbildungen voraus. Die Präsentation kann von jedem interessierten Mitglied gehalten werden.

1.2. Skript

Dieses Dokument richtet sich an die Personen, die sich dazu bereit erklärt haben, in ihren Sektionen ein Bildungsmodul zum Thema durchzuführen.

Der Aufbau des Dokumentes ist so gewählt, dass es dem planmässigen Ablauf einer Veranstaltung in einer Sektion entspricht. Zu jeder Folie der Präsentation finden sich in diesem Dokument Interpretationen, ergänzende Informationen sowie fachliche und didaktische Hinweise.

Neben den Abbildungen der Folien findet sich jeweils Platz, um die eigene Durchführung des Moduls auszugestalten. Dort sollen eigene Erfahrungen, zusätzliches individuelles Wissen und Schwerpunkte notiert werden können, sodass das Dokument schliesslich zur optimalen Grundlage einer erfolgreichen und persönlichen Vermittlung des Modulinhalts wird.

1.3. Veranstaltungsablauf

Die Veranstaltung besteht aus einem ca. zwanzigminütigem Inputreferat und einer anschliessenden Diskussion. Das Skript gibt Hinweise, an welchen Stellen das Publikum während des Referats einbezogen werden kann. Ob und wie dies geschieht, bleibt der referierenden Person überlassen. Es ist dabei darauf zu achten, dass die Präsentation maximal 20 Minuten dauert, um anschliessend Raum für die Diskussion zu lassen.

1.4. Materialien

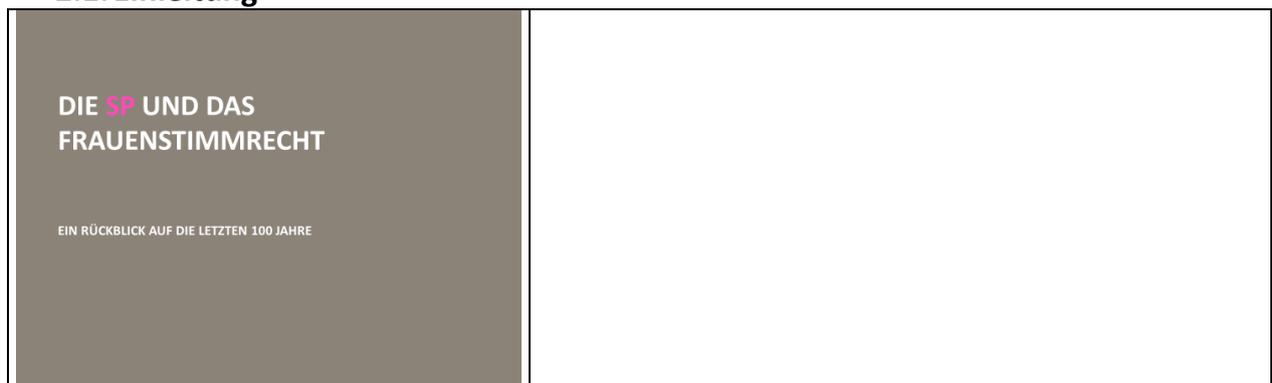
Folgende Materialien werden dem/der Referent*in seitens der SP Schweiz zugestellt:

- Skript (digital, auf Wunsch gedruckt)
- Präsentation (als PDF und als Powerpoint)



2. Modul „Frauenstimmrecht“

2.1. Einleitung



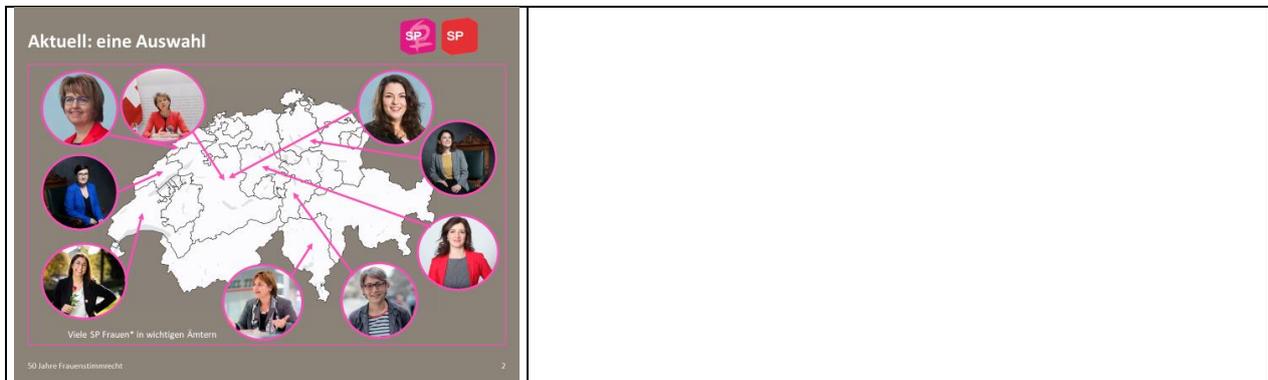
Ich begrüße euch herzlich zu diesem Abend, der ganz im Zeichen des Frauenstimmrechts steht. Mein Name ist ..., ich bin in unserer Sektion zuständig für ...

Am 8. Februar 1971 hat das Schweizer Stimmvolk endlich das Frauenstimmrecht angenommen, 2021 jährt sich dieser historische Tag zum fünfzigsten Mal. Die SP Schweiz hat aus diesem Anlass diese Präsentation «Die SP und das Frauenstimmrecht: Ein Rückblick auf die letzten 100 Jahre» zusammengestellt.

Während der nächsten rund 20 Minuten gebe ich euch einen kurzen Überblick über den langen und steinigen Weg hin zum Frauenstimmrecht und darüber hinaus.

Auch ihr und eure Erfahrungen und Anliegen sollen dabei nicht zu kurz kommen. Wir werden im Anschluss an diese Präsentation Gelegenheit haben, miteinander über unsere Erinnerungen, Erfolge und auch über Misserfolge zu sprechen.

Doch bevor wir in die Vergangenheit schauen, blicken wir kurz auf die aktuelle politische Landkarte der Schweiz ...



Wir haben in den Jahren 2020/21 schweizweit viele hochkarätige Frauen als wichtige Mandatsträgerinnen und in verschiedenen Positionen der Partei.

Unter anderem ... *(hier kannst du zwei, drei Frauen hervorheben, die für dich wichtig sind).*
Diese Übersicht ist bei weitem nicht abschliessend, wie wir wissen.

Das war lange Zeit nicht so.
Denn...

Didaktischer Hinweis:

Hier gleich zur nächsten Folie überleiten.

Exkurs: Auf der Folie sind zu sehen, im Uhrzeigersinn

- Tamara Funicello, Co-Präsidentin SP Frauen* Schweiz, Nationalrätin BE
- Mattea Meyer, Co-Präsidentin SP Schweiz und Nationalrätin ZH
- Ylfete Fanaj, Präsidentin Kantonsrat LU
- Rebekka Wyler, Co-Generalsekretärin SP Schweiz, Gemeinderätin Erstfeld UR
- Marina Carobbio Guscetti, Ständerätin TI
- Cesla Amarelle, Regierungsrätin VD
- Martine Docourt, Co-Präsidentin SP Frauen* Schweiz, Grossrätin NE
- Elisabeth Baume-Schneider, Ständerätin JU
- Simonetta Sommaruga, Bundespräsidentin 2020



SP SP

Ohne Stimmrecht **keine** Stimme!

50 Jahre Frauenstimmrecht 3

Bis 1971 hatten die Frauen in der Schweiz kein Recht, abzustimmen oder zu wählen, und konnten deshalb auch nicht in ein politisches Amt gewählt werden. Das bedeutete übrigens auch, dass sie nicht zur Richterin gewählt werden konnten.

Ja, politisch hatten die Frauen lange Zeit kein Stimmrecht, aber eine Stimme innerhalb der linken Bewegung und der SP hatten sie dennoch.

1906 SP SP

Ohne **Stimmrecht** keine Stimme?

Die Vorkämpferin

50 Jahre Frauenstimmrecht 4

... weil sie nicht schwiegen und wussten, wie sie sich Gehör verschaffen konnten. Beispielsweise mit der Zeitschrift „Die Vorkämpferin“, welche am 1. Mai 1906 erstmals erschien.

Bereits 1890 waren die ersten Arbeiterinnenverbände gegründet worden. 20 Jahre später schlossen sich diese der SP Schweiz an. Ab dann waren die SP Frauen* immer die lauteste Stimme im Kampf um das Frauenstimmrecht. Der SP Parteitag beschloss 1912, sich für das Frauenstimm- und -wahlrecht einzusetzen.



Hintergrundinformation für Referent*in: Die Entwicklung der Arbeiter*innen-Bewegung

1889/90	Die ersten Arbeiterinnenverbände entstehen.
1912	Die Arbeiterinnenverbände schliessen sich der SP Schweiz an. Seither treffen sich die SP Frauen* in eigenen Konferenzen. Der Parteitag beschliesst, sich für das Frauenstimm- und -wahlrecht einzusetzen.
1917	Die Arbeiterinnenverbände lösen sich auf. Die Frauen werden SP Mitglieder mit dem Recht, sich in eigenen Strukturen zu organisieren. Die ZFAK – die schweizerische Frauenagitationskommission – wird gegründet.
1933	Das erste Sekretariat der SP Frauen* wird eingerichtet.
1949	Die ZFK – die Zentrale Frauenkommission – ersetzt die ZFAK.
1959/71	Die SP Frauen* engagieren sich in den Abstimmungskampagnen für das Frauenstimm- und -wahlrecht.

1918

EIN MÜHSELIGER WEG

- Frauenstimmrecht zweite Forderung des Landesstreiks
- Motion von Hermann Greulich und Emil Göttisheim
- 250'000 unterzeichnen Petition des «Schweizerischer Verband für Frauenstimmrecht»
- Postulat von Hans Oprecht



Rosa Bloch-Bollag

50 Jahre Frauenstimmrecht.

Beim Landesstreik von 1918 überzeugte die SP Frau Rosa Bloch-Bollag das Oltener Aktionskomitee, welches den Streik vorbereitete, das Frauenstimmrecht als zweite Forderung in den Streikaufruf des Landesstreiks aufzunehmen.

In vielen europäischen Staaten war das Frauenstimmrecht inzwischen eingeführt worden. Oder man stand am Ende des 1. Weltkrieges kurz davor. Meistens ging die Einführung des Frauenstimmrechts mit einem vollständigen Umbruch einher, entweder im Zuge einer Revolution oder einer neuen Staatsgründung.

Der Nationalrat Hermann Greulich, einer der Gründer der SP, reichte 1918 zusammen mit Emil Göttisheim von der FDP eine Motion ein, welche die politische Gleichberechtigung der Frauen verlangte. Die Motion blieb allerdings erfolglos.



Auch auf bürgerlicher Seite entstand mit dem «Schweizerischen Verband für Frauenstimmrecht» eine breite Frauenbewegung. 1929 reichte dieser Verband eine Petition für die Einführung des Frauenstimmrechts mit 250'000 Unterschriften ein. (Damals lebten rund 4 Millionen Menschen in der Schweiz).

Die Petition blieb genauso erfolglos.

1944 versuchte es der damalige SP-Parteipräsident Hans Oprecht mit einem Postulat. Auch das scheiterte.

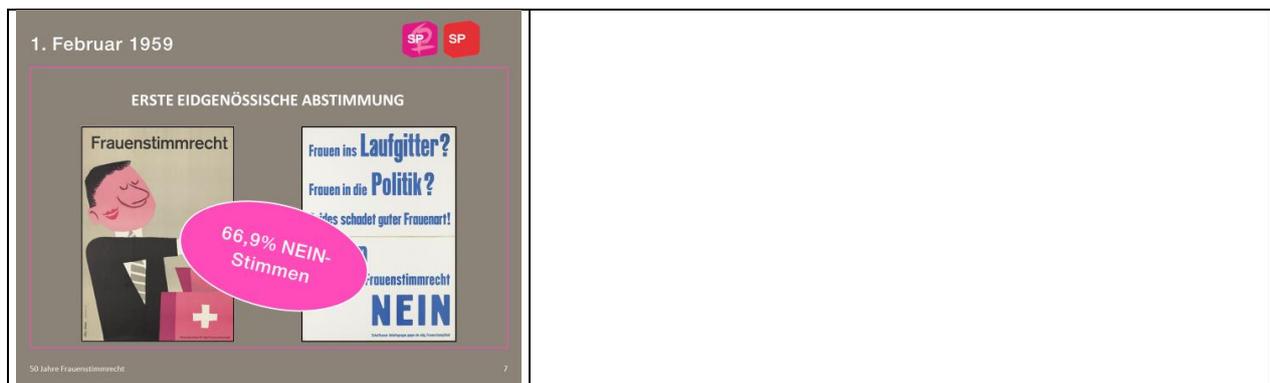
Hintergrundinformation für Referent*in: Einführung des Frauen Stimm- und Wahlrechts

1902 Australien (nur weisse Frauen)
1906 Finnland
1913 Norwegen
1915 Dänemark, Island
1917 Russland
1918 Deutschland, Österreich, Polen
1919 Luxemburg, Niederlande, Aserbaidshan, Neuseeland
1920 Kanada, USA, Tschechoslowakei, Albanien
1928 Grossbritannien

Trotzdem kam es 1957 im Wallis zur ersten Abstimmung mit Frauenbeteiligung. Angesichts einer Abstimmung über die Einführung eines obligatorischen Zivildienstes für Frauen beschloss der Gemeinderat von Unterbäch, dass die Frauen ihrer Gemeinde darüber mitbestimmen sollen.

33 von 86 Unterbächerinnen wagten sich ins Abstimmungslokal. Allerdings erst Abends nach dem Eindunkeln, um den Beschimpfungen konservativer Nachbarn auszuweichen. Die Stimmen der Frauen wurden nie ausgezählt. Aber das Medienecho war gross!

Die Vorlage wurde zwar knapp (mit 51.9% NEIN-Stimmen) verworfen, führte aber zu kontroversen Diskussionen. Daraufhin fühlte sich der Bundesrat genötigt, einen Abstimmungsentwurf zum Frauenstimmrecht vorzulegen.



Die Vorlage passierte, dank der Unterstützung durch die Gegner (!) des Frauenstimmrechts im Parlament, beide Räte ohne grössere Probleme. Der Plan der Gegner sah nämlich vor, eine Ablehnung durch die Stimmbürger herbeizuführen.

Vor dem Urnengang befürworteten – neben der SP – nur der Landesring der Unabhängigen und die Partei der Arbeit das Frauenstimmrecht.

Am 1. Februar 1959 konnten die Schweizer Herren erstmals über die Einführung eidgenössischen des Stimm- und Wahlrechts für Frauen abstimmen. Sie schickten die Vorlage mit einer 2/3 Mehrheit bachab.

Wir sehen hier das JA-Plakat des Aktionskomitees für das Frauenstimmrecht. Jenes formierte sich für die Abstimmung und bestand aus Parlamentarier aller politischen Richtungen und Vertreterinnen der Frauenverbände.

Das Nein-Plakat stammt von der „Schaffhauser Arbeitsgruppe gegen die eidgenössische Frauenstimmpflicht“.

Exkurs: «Frauen im Laufgitter»

Die Frage nach «Frauen ins Laufgitter?» im Kontra-Plakat ist eine Referenz auf das Buch «Frauen im Laufgitter» von Iris von Roten. In diesem forderte sie die Gleichstellung der Frau in allen Bereichen. Dazu gehörte für sie auch die vollständige wirtschaftliche Unabhängigkeit und damit zusammenhängend die volle Berufstätigkeit der Frauen. Die Haus- und Familienarbeit sollte dabei durch Kinderkrippen, Horte und Tagesschulen sowie auf ein auf Hausarbeit spezialisiertes Gewerbe übernommen werden. Daneben thematisierte sie auch sexuell-erotische Fragen und angebliche weibliche Werte.

Was aus heutiger Sicht modern scheint, führte damals zu einem Skandal und machte sie über Nacht zur meistkritisierten Person der Schweiz. Nach der verlorenen Abstimmung über das Frauenstimmrecht gaben viele Frauen Iris von Roten und nicht den stimmberechtigten Männern die Schuld dafür.



1960  

NEUENBURG: DIE ERSTE POLITISCHE STIMME



Crédit : Bibliothèque de la Ville de La Chaux-de-Fonds, Département audiovisuel, Fonds Raymond Plé.

50 Jahre Frauenstimmrecht 8

Während es auf Bundesebene nicht voran ging, führten einige Kantone das Stimm- und Wahlrecht für Frauen auf kantonaler Ebene ein.

Wir sehen hier auf dem Foto die SP-Frau Raymonde Schweizer. Sie wurde 1960 in Neuenburg als die erste Frau überhaupt in ein Kantonsparlament gewählt.

Hintergrundinformation für Referent*in: Einführung des Frauen Stimm- und Wahlrechts

1959 Waadt, Neuenburg
1960 Genf
1966 Basel-Stadt
1968 Basel-Landschaft
1969 Tessin

31. Mai 1970  

Ludiano (TI): Die ersten Frauen an der Urne!



50 Jahre Frauenstimmrecht 9

Auch im Kanton Tessin konnten ab 1969 Frauen an Abstimmungen und Wahlen teilnehmen. In diesem kurzen Filmausschnitt eines Super 8 – Amateurfilms sehen wir die erste Abstimmung im Tessiner Dorf Ludiano, an der Frauen teilnehmen konnten. Es handelte sich um eine kantonale Abstimmung.

Didaktischer Hinweis:

Video abspielen (auf Bild in der Präsentation klicken).



Hintergrundinformation für Referent*in:

Im Kanton Tessin wurde das Frauenstimmrecht am 19. Oktober 1969 mit 63% befürwortenden Stimmen eingeführt.

Bei dieser Abstimmung vom 31. Mai 1970 ging es um eine Revision der kantonalen Verfassung. Insbesondere wurde die Anzahl der Sitze im Grossrat von 60 auf 90 erhöht, um Platz zu machen für die Frauen! Am 4. April 1971 wurden die ersten 11 Tessiner Frauen in den Grossrat gewählt.

1. März 1969  

MARSCH NACH BERN

«Wem in der **Demokratie** das Stimmrecht verweigert wird, dem bleiben immer noch die Slogans.»



50 Jahre Frauenstimmrecht 10

Zehn Jahre nach Ablehnung des Frauenstimmrechts war die Geduld vieler Frauen am Ende.

Unter dem Motto „Mänscherächt für beidi Gschlächt“ zogen rund 5000 Demonstrantinnen aus Winterthur, Zürich und Basel nach Bern. Die Frauen hatten freche Transparente und laute Trillerpfeifen dabei. Dinge, die man bisher an Demonstrationen in der Schweiz kaum gesehen hatte.

Allen voran schritt die Zürcher SP-Frau Emilie Lieberherr, welche eine flammende Rede hielt.

In den eidgenössischen Räten wurde damals darüber debattiert, wie ein Beitritt zur europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) mit einigen Vorbehalten galant unter Dach und Fach gebracht werden könnte, ohne dass man dafür ein Stimm- und Wahlrecht für die Frauen einführen müsste.

Ende der 1960er Jahre war die gesellschaftliche Situation auch in der Schweiz angespannt. Die Zeit war geprägt durch die breite ausserparlamentarischen Opposition der Jugend- und Studentenbewegung. Wegen der inzwischen breiten Abstützung des Anliegens musste sich der Bundesrat nun mit einer neuen Abstimmungsvorlage zum Frauenstimmrecht beeilen. Was er auch tat. 1970 präsentierte er eine neue Vorlage.



Weil eine Annahme durch die Stimmbürger diesmal wahrscheinlich schien, hielten sich die Gegner beim Abstimmungskampf zurück – keine Partei wollte sich die Gunst potenzieller Wählerinnen verscherzen.

Hintergrundinformation für Referent*in: Nachrichtenbeitrag zum «Marsch auf Bern»

Einen Nachrichtenbeitrag zur Demonstration findet sich hier: <https://www.srf.ch/play/tv/schon-vergessen/video/emilie-lieberherr?urn=urn:srf:video:6dc2aba4-af0a-4ed9-9751-32be17a8a4e2>

Die Aussage «Wem in der Demokratie das Stimmrecht verweigert wird, dem bleiben immer noch die Slogans» stammt vom Berichtersteller über den «Marsch nach Bern». Dieser weist auch darauf hin, dass die wichtigsten Frauenorganisationen die Demonstration nicht unterstützen und stellt anschliessend die rhetorische Frage «Aber haben sie mit ihrem Vorgehen während 75 Jahren die erhoffte Wirkung erzielt?».

Exkurs: Die «Frauenbefreiungsbewegung»

Kurz vor dem «Marsch auf Bern» bildete sich auch die «Frauenbefreiungsbewegung» kurz FBB. Deren primäres Ziel war nicht mehr – wie bei den etablierten Frauenstimmrechtsvereine – das Stimmrecht, sondern die grundsätzliche Befreiung von patriarchalen Strukturen in der Gesellschaft. Dabei kritisierten sie auch die patriarchalen Strukturen innerhalb der Linken. Denn, so resümierte Gretchen Dutschke, Studentenaktivistin und Ehefrau von Rudi Dutschke, rückblickend: «Bei aller Neigung zu Rebellion und Revolution waren die linken Männer ihren vielkritisierten reaktionären Vätern in einer Hinsicht doch ähnlicher, als ihnen lieb war: Sie waren weitgehend eben auch Machos.»

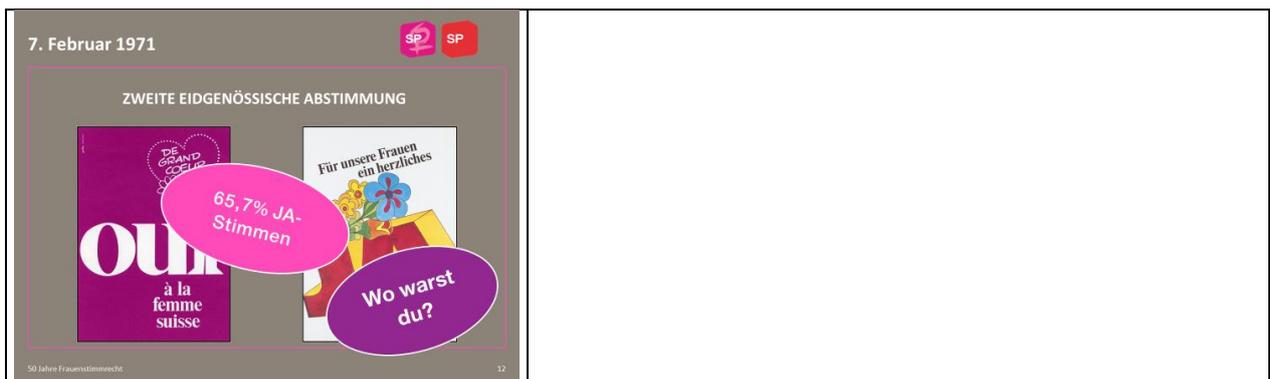
Den ersten Auftritt hatte die FBB bei den Feiern zum 75-jährigen Bestehen des Zürcher Frauenstimmrechtsvereins am 10. November 1968. In einer unangekündigten Rede erklärte ihre Sprecherin Andrée Valentin, dass mit der Einführung des Frauenstimmrechts nur eine formale Gleichstellung erreicht werde, für welche sich niemand interessiere. Denn das Stimmrecht alleine nütze wenig, wenn Gesetz und Gesellschaft den Frauen Verhaltensnormen vorschreiben, über die sich jeder Mann hinwegsetze. Und statt das 75-Jahr-Jubiläum mit Musik und Blumen zu feiern, brauche es hier und jetzt Diskussion über die Bildungschancen, die Lohngleichheit, die Karrieremöglichkeiten usw. von Frauen.

Die Rede lässt sich hier nachhören: <https://www.srf.ch/play/radio/digital-podcast/audio/stoeraktion-im-schauspielhaus-10-11-1968-rede-von-andree-valentin?id=0231b84a-81a3-4438-a31b-b3edba8956a6>



Diese Ausgabe der Frauen-Zeitschrift annabelle von 1971 zeigt, wie breit die Bewegung der Befürworterinnen war. Das politisch neutrale Heft motivierte seine Leserinnen mit Bastelanleitungen, Kochrezepten und Vorlagen für eine Telefonaktion. (Wir würden dem heute „Wählertelefonieren“ sagen.)

Die Ausgabe enthielt auch eine Reportage mit dem Titel „Ein Dorf sagt JA!“. Darin wurden Männer portraitiert, welche die Vorlage unterstützten. Auch Styling-Tipps für angehende Politikerinnen durften nicht fehlen...



Am **7. Februar 1971** nahmen die Stimmbürger endlich das eidgenössische Stimm- und Wahlrecht für Frauen mit 65,7% JA zu 34,3% NEIN an.

Im Oktober fanden die eidgenössischen Wahlen statt. 10 Frauen wurden in den Nationalrat gewählt, eine Frau in den Ständerat. 1974 wurde mit Margrith Bigler-Eggenberger die erste Bundesrichterin gewählt.

Die meisten Kantone führten mit dem eidgenössischen auch das kantonale und teilweise das kommunale Frauenstimmrecht ein. Manche Gemeinden verzögerten die Einführung des



Frauenstimmrechts bis in die 1980er Jahre. In Appenzell Ausserrhoden entschied 1989 ein knappes Handmehr an der Landsgemeinde zugunsten des Frauenstimmrechts. Als letzter Kanton musste Appenzell Innerrhoden 1991 nach einem Entscheid des Bundesgerichts das Frauenstimmrecht einführen!

Hintergrundinformation für Referent*in

Die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Obwalden, Schwyz, St. Gallen, Thurgau und Uri lehnten die Vorlage ab.

JA-Stimmen: 621'109

NEIN-Stimmen: 323'882

The image shows a presentation slide with a dark background. At the top, there are two small red squares with the letters 'SP' in white. Below them, the text 'STIMMRECHT = GLEICHSTELLUNG?' is written in white. In the center, there is a black and white photograph of a woman in a dark dress, looking down. Overlaid on the photograph is the year '1988' in large white numbers, and below it, the text 'Das neue Eherecht' in smaller white letters. At the bottom left of the slide, it says '50 Jahre Frauenstimmrecht' and at the bottom right, the number '13'.

Die Einführung des Stimm- und Wahlrecht für Frauen war ein wichtiger Schritt. Aber bei weitem nicht der letzte!

Schauen wir, was die SP in den letzten Jahrzehnten im Bereich Gleichstellung erkämpft hat.

Didaktischer Hinweis:

Video abspielen: Auf Bild in der Präsentation klicken.

Hintergrundinformation für Referent*in: Inhalt Video und Ergänzungen

1981 Gleichstellungsartikel in der Bundesverfassung

Art. 8, Abs. 3: «Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.»

Angenommen mit rund 60% JA-Stimmen.

1988 Einführung neues Eherecht

Bis zur Einführung des neuen Eherechts galt der Ehemann als «Oberhaupt der Familie». Zum Beispiel konnte der Mann bestimmen, wo die Familie wohnte, und er konnte verhindern, dass die Ehefrau



einen Beruf ausübte. Im alten Eherecht war auch festgelegt, dass der Mann einer bezahlten Arbeit nachgeht, und die Frau für die Familie sorgt.

1991 1. Frauenstreik

10 Jahre nach Einführung des Gleichstellungsartikels in der Bundesverfassung riefen Frauen (insbesondere Gewerkschafterinnen, aber auch viele andere Frauen) in der Schweiz den ersten Frauenstreik aus, da es an der tatsächlichen Umsetzung der Gleichstellung haperte.

1996 Gleichstellungsgesetz

Am 1. Juli 1996 trat das Gleichstellungsgesetz in Kraft. Es soll die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann fördern. Im Fokus steht die Gleichstellung im Erwerbsleben. Das darin enthaltene Diskriminierungsverbot im Bereich der Erwerbsarbeit gilt für Anstellung, Aufgabenzuteilung, Arbeitsbedingungen, Entlohnung, Aus- und Weiterbildung, Beförderung und Entlassung. Auch sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz gilt als Diskriminierung.

1997 10. AHV Revision

Mit der 10. AHV Revision führt Bundesrätin Ruth Dreifuss Erziehungsgutschriften und das Rentensplitting ein. Das bedeutet für die Frauen eine wesentliche Verbesserung ihrer Rentensituation, zumindest bei der AHV.

2002 Annahme Fristenregelung 72.2% JA

Der Schwangerschaftsabbruch wird bis zur zwölften Woche straffrei.

2004 Gewalt in Ehe und Partnerschaft wird zum Officialdelikt

Körperliche Gewalt sowie sexuelle Nötigung und Vergewaltigung in der Ehe oder Lebensgemeinschaft werden neu von Amtes wegen verfolgt.

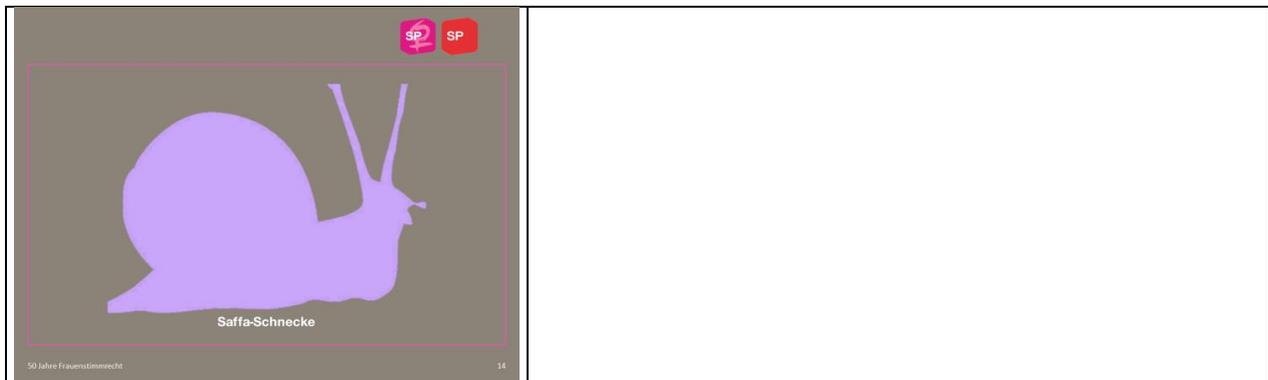
2005 Erwerbsersatz bei Mutterschaft («Mutterschaftsurlaub»)

Volksentscheid für eine Mutterschaftsentschädigung aus der Erwerbsersatzordnung (EO). Angestellte und selbständig erwerbende Frauen haben Anspruch auf eine Mutterschaftsentschädigung. Während 14 Wochen erhalten sie 80% ihres bisherigen Einkommens.

2013 Gleichstellung im Namensrecht:

Frau und Mann können bei der Heirat entweder ihren angestammten Namen behalten oder einen gemeinsamen Familiennamen wählen.

2019 2. Frauenstreik – da wart ihr wahrscheinlich auch dabei 😊



Auf diesem Bild sehen wir die "Saffa-Schnecke", ein frühes Symbol im Kampf um das Frauenstimmrecht. Wenn die Frauen damals gewusst hätten, dass es noch so lange dauert, sie hätten vielleicht ein noch langsames Tier gewählt!

Was ist die Saffa? 1928 fand die erste „Schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit“ statt. Mit dem Erlös gründeten die damaligen Frauenorganisationen 1931 die Bürgerschaftsgenossenschaft Saffa, die seither selbstständige Unternehmerinnen fördert.

Exkurs: Die SAFFA-Ausstellungen

SAFFA 1928

Die erste SAFFA fand vom 26. August bis zum 30. September 1928 in Bern statt. Ziel war, die Bedeutung des «weiblichen Anteils» an der gesellschaftlichen aber auch volkswirtschaftlichen Arbeit in der Schweiz aufzuzeigen. Die Frauenarbeit – ganz besonders die Hauswirtschaft und die Familienarbeit – wurde nach Ansicht der Organisatorinnen zu wenig geschätzt und sie forderten mehr Anerkennung für diese Leistungen. Diese sollte längerfristig zur politischen Gleichstellung (Frauenstimmrecht) und zum Recht auf Erwerbsarbeit führen.

SAFFA 1958

Die zweite SAFFA fand vom 17. Juli bis 15. September 1958 auf der Landiwiese Zürich statt. Sie wurde von gegen hundert Frauenvereinen organisiert und stand unter dem Motto «Lebenskreis der Frau in Familie, Beruf und Staat». Entsprechend dem Frauenbild der konservativen 1950er Jahre vertraten die Ausstellerinnen ein Lebensmodell in drei Phasen: Berufsausbildung und Erwerbstätigkeit bis zur Heirat, anschliessend Hausfrauendasein und Berufswiederaufnahme, nachdem die Kinder gross sind. Die Rolle der Frau als Alleinverantwortliche für die Familie, als «Hort der Geborgenheit» im sich immer schneller wandelnden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umfeld wurde dabei nicht in Frage gestellt.



SP SP

WESHALB HAT ES SO LANGE GEDAUERT?

- Direkte Demokratie
- Bundesrat
- Parlament
- Kantone und Gemeinden
- Bundesgericht

50 Jahre Frauenstimmrecht 15

Weshalb hat es in der Schweiz so lange gedauert, bis das Frauenstimmrecht eingeführt wurde?

- Direkte Demokratie: fehlende (aber notwendige) Zustimmung der männlichen Stimmbevölkerung.
- Bundesrat: schleppende Behandlung der Frauenstimmrechtsfrage.
- Parlament: mehrheitlich konservativ, ablehnende oder gleichgültige Haltung gegenüber dem Frauenstimmrecht.
- Kantone und Gemeinden: hohes Mass an Verwaltungsautonomie und Entscheidungsfreiheit.
- Bundesgericht: Festhalten an Gewohnheitsrecht, keine Ausdehnung des Begriffs «Schweizer» auf Frauen.

Da die Schweiz von den beiden Weltkriegen nicht betroffen war, gab es in Politik und Gesellschaft eine grosse Kontinuität. Dass die Schweiz von den Kriegen verschont wurde, war natürlich ein grosses Glück. Es bleibt aber festzuhalten, dass in den anderen europäischen Ländern die Einführung des Frauenstimmrechts in der Regel nach grösseren Umbrüchen, in vielen Fällen direkt nach dem Ersten oder dann nach dem Zweiten Weltkrieg erfolgte. In einzelnen Fällen wurde es zwischendurch auch wieder abgeschafft, beispielsweise während der Diktatur Francos in Spanien.

SP SP

WO STEHEN WIR HEUTE?

Frauenanteil Nationalrat

Partei	Frauenanteil (%)
SP	65
Grüne	60
FDP	35
OVP	28
SVP	25

kantonale Parlamente

Partei	Frauenanteil (%)
SP	45
Grüne	42
FDP	25
OVP	25
SVP	15

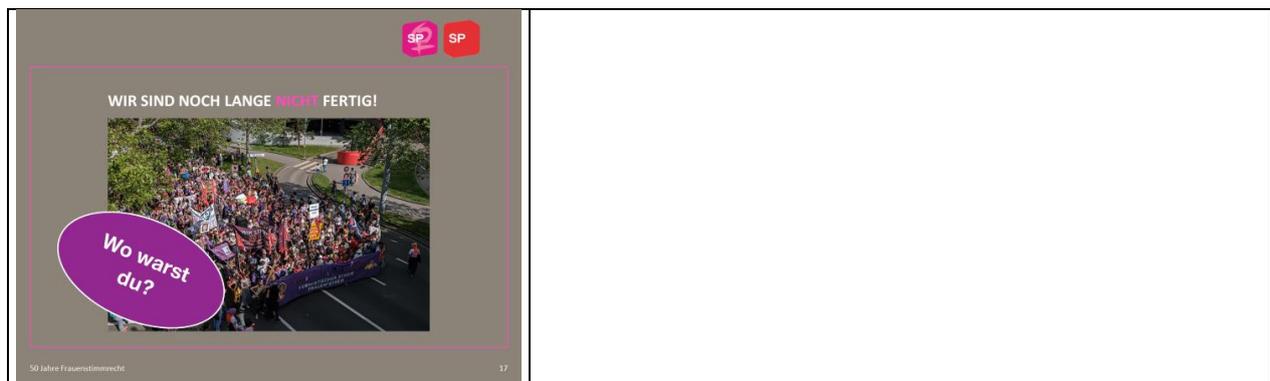
50 Jahre Frauenstimmrecht 16

Hier sehen wir die Verteilung der Sitze nach Geschlecht in den verschiedenen Parteien, im Nationalrat sowie in den Kantonsparlamenten. Die SP steht zusammen mit den Grünen punkto Frauenvertretung gut da – im Gegensatz zu den bürgerlichen Parteien.



Wie wir gesehen haben, kommt dieser Erfolg nicht von alleine. Es braucht die Parteilarbeit im Hintergrund. Es braucht Frauen und Männer, welche sich für die Gleichstellung engagieren.

Eine Hilfestellung dazu kann das «Sektionshandbuch Frauen*förderung» der SP Schweiz bieten. Es kann bei der SP Schweiz bestellt werden.



Wie wir wissen, sind wir in der Schweiz, was die Gleichstellung aller Geschlechter betrifft, noch lange nicht da, wo wir sein sollten und wollen. Wir erzielen zwar Fortschritte, aber es geht nach wie vor im Schneckentempo voran!

Die SP und die SP Frauen* werden sich weiterhin für die Gleichstellung engagieren. Hier einige Bereiche:

- Nach den hart erkämpften zwei Wochen Vaterschaftsurlaub braucht es nun eine **Elternzeit**.
- Für die **Lohnungleichheit** muss noch vieles getan werden: Um den „unerklärbaren“, rein diskriminierenden Teil der Lohnungleichheit zu bekämpfen, braucht es endlich mehr Lohn-Transparenz. Die im Dezember 2018 vom Parlament angenommenen gesetzlichen Grundlagen zur Lohnanalyse sind ein erster, minimaler Schritt.
- Zudem braucht es eine **Aufwertung der Care-Arbeit**, sei es, was die sogenannte „typischen Frauenberufe“ in der Pflege und Betreuung betrifft, sei es bei der täglichen, unbezahlten Care-Arbeit.
- **Kinderbetreuung soll ein verfassungsmässiges Recht für alle** sein, analog zur Volksschule.
- Frauen haben zwar an Terrain gewonnen, was die **Vertretung in Politik und Wirtschaft** betrifft, aber sie sind nach wie vor in der Minderheit.
- Die **Gewalt gegen Frauen** hat auch in der Schweiz eine erschreckende Dimensionen.



<p style="text-align: right;"> </p> <p>AUSTAUSCH UND DISKUSSION</p> <p>1971: Annahme des eidgenössischen Frauenstimmrechts 1991: Erster Frauenstreik 2019: Zweiter Frauenstreik</p> <p style="text-align: center;"></p> <p>→ Was wurde in den 50 Jahren seit Einführung des Frauenstimmrechts erreicht? → Was bleibt zu tun?</p> <p><small>50 Jahre Frauenstimmrecht 18</small></p>	
---	--

Wie ihr während der Präsentation gesehen habt, gibt es einige Daten, die für das Frauenstimm- und wahlrecht, aber auch für die Frauenrechte und die Gleichstellung der Frau in der Schweiz besonders bedeutsam sind.

Gerne möchte ich nun die Frage in die Runde geben: **Wo warst du?** Wo warst du, als die erste eidgenössische Abstimmung stattfand? Wo warst du beim ersten oder zweiten Frauenstreik? Was waren deine Forderungen? Vielleicht bist du zu jung, um am Marsch nach Bern teilgenommen zu haben – aber deine Mutter oder deine progressive Tante waren dabei? Deine Geschichte interessiert uns!

Didaktischer Hinweis:

Für den partizipativen Teil kannst du einen freien Austausch im Publikum anregen, oder du kannst gemäss den Anweisungen im separaten Dokument vorgehen.

<p>VIELEN DANK FÜR EURE AUFMERSAMKEIT!</p> <p>INFOS ZUM THEMA UNTER: www.1971.ch</p> <p>DIVERSE WEITERE AKTIVITÄTEN UNTER www.ch2021.ch</p>	
--	--

Somit kommen wir zum Schluss der Präsentation. Ich möchte mich für eure Aufmerksamkeit und für eure aktive Beteiligung bedanken. Gibt es Fragen? Weitere Anregungen? Ergänzungen?

Am 6. Juni 1971 konnten also die Schweizerinnen das erste Mal an einer eidgenössischen Abstimmung teilnehmen. Aus diesem Grund wird die SP mit den SP Frauen* am Sonntag, 6. Juni 2021 einen Anlass zum Jubiläum organisieren. Wir werden euch darüber auf dem Laufenden halten. Informationen über alle Aktivitäten der SP und der SP Frauen* zum Jubiläum gibt es auch auf der Website www.1971.ch



Es läuft auch sonst sehr viel. Der Verein CH2021 versucht, möglichst viele Aktivitäten auf seiner Webseite zu veröffentlichen: <https://ch2021.ch>

Frage in die Runde: Weiss jemand grad von einer Veranstaltung hier in der Region? Wollen wir als Sektion selbst einen Anlass organisieren?